



Konzept zur landesweiten, einheitlichen überörtlichen Hilfe:

**Wasserrettungszug Nordrhein-Westfalen
(WR-Z NRW)**

Ausgabe September 2019

1. Inhaltsverzeichnis

1.	Inhaltsverzeichnis	2
2.	Einleitung	3
3.	Definition	5
4.	Leistungsmerkmale	7
5.	Führungstrupp	11
6.	Tauchgruppe	12
7.	Bootsgruppe	14
8.	Strömungs- / Fließwasserrettungsgruppe	15
9.	Logistiktrupp	17
10.	Bootstypen / Kategorien der Motorrettungsboote	18
	Kategorie A: Taucher- und Transportboote	18
	Kategorie B: Hochwasserboote	18
	Kategorie C: Raft oder IRB (Inflatable Rescue Boat; Aufblasbares Rettungsboot)	19
	Übersicht der Bootsklassen	19
11.	Übergeordnete Führung	20
12.	Fachberater Wasserrettung	21
13.	Funktionsübersicht	22
14.	Alarmierung, Anforderung und Einsatzablauf	24

2. Einleitung

Die Analyse zurückliegender Extremwetterlagen, wie z. B. regional begrenzter Starkregen, länger anhaltender Dauerregen etc., belegt, dass Naturkatastrophen – und dabei insbesondere Hochwasserlagen und anhaltende Überschwemmungen – als großflächige, national bedeutsame Gefahren- und Schadenslagen bis hin zu Großeinsatzlagen zunehmend wahrscheinlich werden. Darüber hinaus nehmen solche Ereignisse in ihrem Umfang, ihrer Häufigkeit und ihrer Intensität seit einigen Jahren stetig zu.

Naturereignisse dieser Art, die in der Vergangenheit in Mitteleuropa aufgetreten sind, zeigen deutlich einen Anstieg der Gefährdungslage der Anrainer sowohl an den größeren Flüssen wie Rhein, Main, Oder, Elbe und Donau, als auch an den kleineren Flüssen wie Ems und Weser. Neben diesen „natürlichen“ Ursachen sind in zunehmendem Maße auch die Risiken durch technisches Versagen, aber auch durch terroristische Angriffe, z. B. auf Stauanlagen, auf Talsperren, auf Schiffe in Binnengewässern und Schifffahrtsstraßen oder im unmittelbaren Hafenbereich, zu berücksichtigen.

Bei dem im Folgenden beschriebenen »**Wasserrettungszug Nordrhein-Westfalen**« (**WR-Z NRW**) handelt es sich um eine taktische Einheit im Katastrophenschutz, die bei den oben skizzierten Lagen zur Gefahrenabwehr und Schadensbekämpfung eingesetzt werden kann.

Die örtlich vorgehaltenen Ressourcen zur kommunalen Gefahrenabwehr im Bereich der Wasserrettung sind in aller Regel für solche Einsatzszenarien nicht ausgelegt.

Die Wasserrettungszüge stellen sich aus den örtlich vorgehaltenen Ressourcen, insbesondere dem Personal, zusammen. Die einzelnen Einheiten (z. B. Bootsgruppe, Tauchgruppe) sind im Rahmen der Gefahrenabwehrplanung in die örtlichen Strukturen und Alarmierungswege einzubinden. Ein Einsatz eines gesamten Wasserrettungszugs aus den örtlichen Kräften ist, auch aufgrund der Vorlaufzeiten, nicht Ziel des Konzeptes. Der Wasserrettungszug dient vornehmlich zur landesweiten überörtlichen Hilfe.

Um diesen Gefahrenlagen besser als bisher entgegenzutreten zu können, werden in Nordrhein-Westfalen Wasserrettungszüge aufgestellt, deren vornehmliche Aufgaben es sind, Menschen und Tiere aus überschwemmten Gebieten zu retten und zu evakuieren, die Grundversorgung der Bewohner eines überschwemmten Gebietes sicherzustellen, Deiche zu sichern sowie bei der Bergung von wassergefährdenden Stoffen zu unterstützen.

Neben der originären Aufgabe der Wasserrettung können die Fahrzeuge und das Personal der Wasserrettungszüge auch für Unterstützungsaufgaben bei anderen Einsätzen herangezogen werden.

Wasserrettungszüge können als Teil der landesweiten Hilfe zu jeder Zeit und an jedem Ort innerhalb des Landes eingesetzt werden.

Die Wasserrettungszüge werden aus Einheiten gebildet, die von denjenigen privaten Hilfsorganisationen gestellt werden, die ihre Bereitschaft zur Mitwirkung bei der Hilfeleistung der Schadensabwehr gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 BHKG¹ erklärt haben und durch die oberste Landesbehörde als geeignet anerkannt wurden.

¹ Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015 (GV. NRW. 2015 S. 886 / SGV. NRW. 213).

3. Definition

Der Wasserrettungszug ist eine Einheit zur Schadensbekämpfung auf, im und am Wasser im Rahmen der überörtlichen und landesweiten Hilfeleistung. Er wird von den anerkannten Hilfsorganisationen in Zugstärke mit 48 Funktionen (1/10/37/**48**) gestellt. Zur Sicherstellung der jederzeitigen Verfügbarkeit ist eine mindestens zweifache Besetzung jeder Funktion vorzuhalten.

Die Gliederung und Ausstattung der Einheiten der Wasserrettungszüge sind aus Tabelle 1 ersichtlich.

Jeder Wasserrettungszug besteht danach aus einem Führungstrupp, zwei Bootsgruppen, einer Strömungsretter- / Fließwasserrettungsgruppe, einer Tauchgruppe und einem Logistiktrupp. Jede Bootsgruppe besteht aus zwei Bootstrupps und die Tauchgruppe aus zwei Tauchtrupps.

Der Wasserrettungszug führt Material für einen autarken Einsatz einer Dauer von vier Stunden mit. Bei längeren Einsätzen ist durch die Einsatzleitung / anfordernde Gebietskörperschaft die Versorgung beispielsweise mit Druckluft für die Taucher, Verbrauchsmaterialien oder Betriebsstoffe für die Boote und Fahrzeuge sicherzustellen.

Tabelle 1: Gliederung und Ausstattung der Teileinheiten der Wasserrettungszüge.

Einheit	Taktische Zeichen	Fahrzeugausstattung	Personal-ausstattung						
Wasserrettungszug			<table border="1"> <tr> <td>1</td> <td>10</td> <td>37</td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="text-align: center;">48</td> </tr> </table>	1	10	37	48		
1	10	37							
48									
Führungstrupp			<table border="1"> <tr> <td>1</td> <td>1</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="text-align: center;">4</td> </tr> </table>	1	1	2	4		
1	1	2							
4									
Bootsgruppe 1	 	 	<table border="1"> <tr> <td></td> <td>2</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="text-align: center;">10</td> </tr> </table>		2	8	10		
	2	8							
10									
Bootsgruppe 2	 	 	<table border="1"> <tr> <td></td> <td>2</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="text-align: center;">10</td> </tr> </table>		2	8	10		
	2	8							
10									
Strömungs- / Fließwasserrettungsgruppe	 	 	<table border="1"> <tr> <td></td> <td>2</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="text-align: center;">10</td> </tr> </table> <p>Das zweite Boot als Raft oder IRB.</p>		2	8	10		
	2	8							
10									
Tauchgruppe	 	 	<table border="1"> <tr> <td></td> <td>2</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="text-align: center;">10</td> </tr> </table>		2	8	10		
	2	8							
10									
Logistiktrupp			<table border="1"> <tr> <td></td> <td>1</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="text-align: center;">4</td> </tr> </table>		1	3	4		
	1	3							
4									

4. Leistungsmerkmale

Die für den Katastrophenschutz aufgestellten Wasserrettungszüge dienen der Ergänzung der örtlichen Gefahrenabwehrressourcen in der Wasserrettung. Dies soll durch die planerische Zusammenfassung von geeigneten Teileinheiten erfolgen, um insbesondere die nachfolgend beschriebenen Aufgaben eigenständig erfüllen zu können.

Neben den hier beschriebenen Leistungsmerkmalen stehen die Wasserrettungszüge auch grundsätzlich zur akuten Gefahrenabwehr auf dem Gewässer zur Verfügung und können dort zusätzlich oder zur Unterstützung anderer Einsatzkräfte eingesetzt werden.

a. Unterstützungsaufgaben bei nicht wasserseitigen Einsätzen

Neben den originären Einsätzen im Bereich der Wasserrettung können die Fahrzeuge und das Personal der Wasserrettungszüge auch zur Unterstützung bei nicht wasserseitigen Einsätzen herangezogen werden, wenn originär zuständige Einheiten aufgrund der Dauer oder des Umfangs des Schadensereignisses nicht oder nicht mehr zur Verfügung stehen.

b. Einsatz in überschwemmten Wohngebieten

Ein Wasserrettungszug ist in der Lage Menschen und Tiere aus einem überschwemmten Gebiet wasserseitig herauszuführen. Hierzu zählt auch das Vordringen zu eingeschlossenen und eingeklemmten Personen sowie dem Helfen bei deren Rettung. Die Personenzahl, die pro Stunde evakuiert werden kann hängt von der Dichte der Wohnbebauung und der Bevölkerung ab. Planerisch ist davon auszugehen, dass in einer dichten Wohnsiedlung im städtischen Bereich ca. 50 Personen pro Stunde evakuiert werden können. Je weiter die Fahrstrecken und je lichter die Bebauung, desto weniger Menschen können pro Stunde evakuiert werden.

Neben der Evakuierung von Menschen ist ebenfalls die Bergung und Sicherung von Sachwerten möglich.

Anstelle der Menschenrettung kann auch eine Tierrettung (z. B. Schafe oder Ziegen) durchgeführt werden. Die Rettungsrate beträgt hierbei planerisch ca. 10 Tiere pro Stunde.

c. Sicherung der Versorgung in überschwemmten Wohngebieten

Ein Wasserrettungszug kann in einem überschwemmten, nicht evakuierten Wohngebiet wasserseitig bis zu 500 Personen versorgen.

Die Versorgung umfasst unter anderem:

- wasserseitige Unterstützung des Rettungsdienstes, z. B. durch den Transport des rettungsdienstlichen Personals an die Einsatzstelle zur Versorgung von Erkrankten oder Verletzten.
- Sicherstellung von sanitätsdienstlicher Versorgung im Niveau der verbesserten Ersten Hilfe und des wasserseitigen Transports der Patienten zu einer Übergabestelle an den Rettungsdienst.
- Transport bereitgestellter Verbrauchs- oder Versorgungsgüter (z. B. Decken, Medikamente, Verpflegung).
- Transport von Einsatzmitteln und Einsatzkräften zur akuten Gefahrenabwehr.

d. Deichverteidigung

Der Wasserrettungszug unterstützt die landgebundenen Einsatzkräfte bei der Verteidigung von Deichen sowie zur Sicherung des eingesetzten Personals nach Vorgaben der Einsatzleitung. Das einzusetzende Material ist seitens der Einsatzleitung zur Verfügung zu stellen.

Dies umfasst, neben der Absicherung der eingesetzten Einsatzkräfte, unter anderem:

- Anleitung und Unterstützung beim fachgerechten Sandsack-Verbau (Verbauen in unterschiedlichen Weisen und Formen)
- Einbringen und Verlegen von Abdichtungsfolien
- Beseitigung von Auskolkungen
- Anleitung und Unterstützung bei Aufkadungen und der Errichtung von Notdämmen
- Beobachtung gefährdeter Dämme, Deiche, temporärer Schutzwände, etc.
- Unterstützung oder Gestellung von Deichläufern
- Einsatz von Spezialkräften (z. B. Taucher oder Strömungsretter)

e. Unterstützung bei der technischen Hilfeleistung, der Brandbekämpfung, der Menschenrettung und zur Sicherung wassergefährdender Stoffe in überschwemmten Gebieten

Bei der Sicherung von Behältnissen, havarierten Fahrzeugen (auch Wasserfahrzeuge) oder wassergefährdenden Stoffen in überschwemmten Gebieten unterstützt der Wasserrettungszug die Einsatzkräfte von Feuerwehren oder Technischem Hilfswerk (THW) auf, im und am Wasser.

Der Wasserrettungszug kann wasserseitig überflutete Bereiche erkunden oder dabei unterstützen.

Vermisste Personen können auf und unter dem Wasser gesucht, gerettet oder geborgen werden.

Die Ausbildung und die Ausstattung der Wasserrettungszüge erlaubt normalerweise kein eigenständiges Arbeiten in einem Gefahrenbereich mit ABC-Stoffen, dies schließt ausdrücklich explosionsgefährdete Bereiche ein.

5. Führungstrupp

a) Aufgabe

Der Zugführer führt den Wasserrettungszug im Einsatz. Der übrige Führungstrupp unterstützt ihn dabei, insbesondere führt der Führungstrupp den Wasserrettungszug eigenständig an die durch die Einsatzleitung zugewiesene Einsatzstelle (Sammel- bzw. Bereitstellungsraum). Wenn der Einsatz des Wasserrettungszugs nicht geschlossen erfolgt, kann der Führungstrupp auf Weisung des Zugführers auch andere Aufgaben an der Einsatzstelle übernehmen.

b) Personalstärke

- 1 Zugführer
- 1 Gruppenführer
- 2 Führungsgehilfen

c) Ausstattung

Als Führungsfahrzeug dient ein Kommandowagen (KdoW)², ein Einsatzleitwagen 1 (ELW 1)³ oder ein Fahrzeug mit einem vergleichbaren taktischen Einsatzwert.

² Vgl.: DIN 14507-5 (Ausgabe April 2014)

³ Vgl.: DIN 14507-2 (Ausgabe April 2014)

6. Tauchgruppe

a) Aufgabe

Die Tauchgruppe übernimmt die vom Zugführer zugewiesenen spezifischen Aufgaben.

Die Tauchgruppe besteht aus zwei nacheinander autark einsetzbaren Tauchtrupps.

b) Personalstärke

- 1 Gruppenführer mit der Zusatzausbildung Taucheinsatzführer⁴
- 1 Truppführer mit der Zusatzausbildung Taucheinsatzführer⁴
- 4 Einsatztaucher
- 2 Signalmänner
- 2 Kraftfahrer

Mindestens einer der beiden Tauchtruppführer verfügt über die Qualifikation zum Tauchgruppenführer, beide sind auch ausgebildete Taucher.

c) Ausstattung

Die Ausstattung der Tauchgruppe ist in den Ausstattungsrichtlinien der Landesverbände der Hilfsorganisationen auf Grundlage der DGUV-Regel »Tauchen mit Leichttauchgeräten in Hilfeleistungsunternehmen« (DGUV-R 105-002)⁴ festgelegt.

Zur Mindestausstattung der Tauchgruppe gehört im Wesentlichen:

⁴ Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (Hrsg.): »DGUV-Regel »Tauchen mit Leichttauchgeräten in Hilfeleistungsunternehmen« (DGUV-R 105-002 – Ausgabe April 2017).

- 2 Transport-Kraftfahrzeuge (z. B. „Gerätewagen-Wasserrettung“ oder Fahrzeug mit Transportanhänger)

Die sonstige Mindestausstattung ist gemäß DGUV-R 105-002⁴ vorzuhalten.

Darüber hinaus können zusätzliche Ausrüstungsgegenstände für die Bergung oder für besondere Gefahrenlagen vorgehalten werden.

7. Bootsgruppe

a) Aufgabe

Die Bootsgruppe übernimmt die vom Zugführer zugewiesenen spezifischen Aufgaben.

Die Bootsgruppe besteht aus zwei nacheinander autark einsetzbaren Bootstrupps.

b) Personalstärke

- 1 Gruppenführer
- 1 Trupführer
- 2 Bootsführer
- 4 Helfer
- 2 Kraftfahrer

d) Ausstattung

Die Ausstattung der Bootsgruppe ist in den Ausstattungsrichtlinien der Landesverbände der Hilfsorganisationen festgelegt.

Zur Mindestausstattung der Bootsgruppe gehören im Wesentlichen:

- 2 Transport-Kraftfahrzeuge (z. B. „Gerätewagen-Wasserrettung“)
- 2 Motorrettungsboote mit Zubehör und Beladung (vgl. Kapitel 10)
- 2 Bootsanhänger mit Zubehör

8. Strömungs- / Fließwasserrettungsgruppe⁵

a) Aufgaben

Die Strömungsretter- / Fließwasserrettungsgruppe übernimmt die vom Zugführer zugewiesenen spezifischen Aufgaben.

Die Strömungsretter- / Fließwasserrettungsgruppe besteht aus zwei nacheinander autark einsetzbaren Strömungsretter- / Fließwasserrettungstrupps.

b) Personalstärke

- 1 Gruppenführer
- 1 Trupführer
- 4 Strömungsretter / Fließwasserretter
- 1 Bootsführer
- 1 Helfer
- 2 Kraftfahrer

Zusätzlich zu den vier Strömungsrettern / Fließwasserrettern verfügen zwei weitere der o.g. Einsatzkräfte zusätzlich mindestens über eine Ausbildung zum Rettungsschwimmer in Persönlicher Schutzausrüstung.

c) Ausstattung

Die Mindestausstattung der Strömungsretter- / Fließwasserrettungsgruppe umfasst:

- 2 Transport-Kraftfahrzeuge (z. B. „Gerätewagen-Wasserrettung“)
- 1 Motorbetriebenes Boot der Bootsklassen a - c nach Kapitel 10

⁵ Die Bezeichnung „Strömungsretter“ ist eine Organisationsbezeichnung der DLRG. Die Bezeichnung „Fließwasserretter“ ist eine Organisationsbezeichnung des DRK. Für die Vergleichbarkeiten der Ausbildungen sind die Hilfsorganisationen zuständig.

- 1 Raft oder IRB (Inflatable Rescue Boat, aufblasbares Rettungsboot)

9. Logistiktrupp

a) Aufgaben

Der Logistiktrupp übernimmt die vom Zugführer zugewiesenen spezifischen Aufgaben.

Der Logistiktrupp stellt die notwendige technische Unterstützung für den Einsatz des Wasserrettungszuges und ermöglicht den autarken Einsatz des Wasserrettungszuges.

Darüber hinaus nimmt er Aufgaben bei der landseitigen Sicherung der Einsatzstelle des Wasserrettungszuges wahr.

b) Personal

- 1 Truppführer
- 3 Helfer

c) Ausstattung

Die Mindestausstattung des Logistiktrupps umfasst:

- 1 Transportfahrzeug mit dem Material zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit des Wasserrettungszugs (z. B. MTF mit Anhänger oder Technikkombi mit Einsatzanhänger Technik)

10. Bootstypen / Kategorien der Motorrettungsboote

In den Wasserrettungszügen verwendete Boote sollen grundsätzlich für alle Belange der Wasserrettung universell einsetzbar sein. Sie sollen sowohl für die Rettung von Menschenleben, die Durchführung von Evakuierungen und die Beförderung von Einsatztauchern, Rettungskräften sowie Material, z. B. Sandsäcke, geeignet sein.

Entsprechend ihres Leistungsprofils werden die in den Wasserrettungszügen verwendeten Boote in drei Kategorien unterteilt. Als Unterscheidungsmerkmale dienen dabei die Motorisierung, die Zuladung und die Größe des Bootes. Um im Einsatz in der Lage zu sein, flexibel auf unterschiedliche Anforderungen reagieren zu können, ist auch der Einsatz von Booten möglich, die nicht eindeutig einer der nachfolgenden Kategorien zugeordnet werden können.

Kategorie A: Taucher- und Transportboote

Boote mit erhöhter Zuladung und Motorleistung werden als Transportboote bezeichnet. Diese Boote haben eine erhöhte Zuladung, um Personen und Material zu transportieren und sind auch noch in stärkerer Strömung einsetzbar.

Diese Boote werden insbesondere in den Tauchgruppen verwendet.

Kategorie B: Hochwasserboote

Für den Hochwassereinsatz in überfluteten Wohngebieten speziell konstruierte Boote (mit Flachboden und z. T. auch Rollen) werden als Hochwasserboote bezeichnet. Boote dieser Bauart eignen sich besonders für den Einsatz in sehr flachen Wassertiefen.

Kategorie C: Raft oder IRB (Inflatable Rescue Boat; Aufblasbares Rettungsboot)

Alle kleineren Boote, die schnell und in schwierig zugänglichem Gelände zu Wasser gelassen werden können, werden insbesondere von den Strömungs- / Fließwasserrettern verwendet und können einen Motorenantrieb besitzen oder durch Paddel fortbewegt werden.

Übersicht der Bootsklassen

Grundsätzlich sind alle Boote in den Wasserrettungszügen für einen Einsatz zu unterschiedlichen Tageszeiten geeignet.

Tabelle 2: Übersicht der Einsatzzwecke der Bootsklassen

Bootsklasse	Strömendes Gewässer	Transport Personal & Lasten	Durchführung von Evakuierungen	Einsatzstellenabsicherung	Ver-sorgungsfahrten	Einsatz in schwer zugänglichen Bereichen
A	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
B	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
C	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja

Tabelle 3: Übersicht der technischen Spezifikationen

Bootsklasse	Länge	Arbeitsfläche	Zuladung	Motorleistung
A	> 4 m	ca. 2,5 m x 1 m	> 400 kg	> 19 kW (40 PS)
B	3 - 5 m	ca. 1,5 m x 1 m	> 300 kg	> 11 kW (15 PS)
C	3 - 5 m	ca. 2 m x 0,75 m	< 800 kg	Optional

11. Übergeordnete Führung

Bei einem erhöhten Koordinierungsbedarf durch einen gleichzeitigen Einsatz von mehr als zwei Wasserrettungszügen in einem Einsatz wird seitens der Wasserrettung eine übergeordnete Führung gestellt. Die übergeordnete Führung kann beispielsweise die Einsatzabschnittsleitung ergänzen oder den Einsatzabschnitt Wasserrettung selbstständig führen.

Dieser Führung obliegt insbesondere im Schichtbetrieb die Sicherstellung und Koordination der kontinuierlichen Einsatzfähigkeit der Wasserrettung.

Die Führung besteht aus

- 1 Verbandsführer mit einer Ausbildung in der Wasserrettung
- 1 Gruppenführer mit einer Ausbildung in der Wasserrettung
- 2 Führungsgehilfen

Die übergeordnete Führung wird bei Bedarf individuell zusammengestellt, führt geeignete Führungsmittel mit und ist nicht Bestandteil des Wasserrettungszuges NRW. Die übergeordnete Führung soll zeitlich mit den Wasserrettungszügen abmarschbereit sein.

12. Fachberater Wasserrettung

Ein Fachberater Wasserrettung kann vom örtlich zuständigen Hauptverwaltungsbeamten über die Bezirksregierungen angefordert werden.

Die Aufgabe des Fachberaters ist, die Einsatzleitung oder die Einsatzabschnittsleitung im Hinblick auf die örtlichen Begebenheiten und Besonderheiten fachlich über die einsatztaktischen und technischen Möglichkeiten der Wasserrettungszüge zu beraten.

Der Fachberater verfügt sowohl über eine Qualifikation zum Zugführer und Ausbildungen in der Wasserrettung, der Stabsarbeit und der Fachberatung.

Der Fachberater ist kein Bestandteil des Wasserrettungszuges NRW und ist spätestens zwei Stunden nach Alarmierung durch die Bezirksregierung vor Ort.

Bei Bedarf ist der Einsatz eines Fachberaters im Krisenstab der örtlich zuständigen Bezirksregierung ebenfalls möglich.

13. Funktionsübersicht

Das Personal der Wasserrettungszüge verfügt über Grundausbildungen im Katastrophenschutz, der Wasserrettung und im Sanitätsdienst, sowie mindestens dem Deutschen Rettungsschwimmabzeichen in Silber.⁶

Zur Sicherstellung der Kommunikation innerhalb der Wasserrettungszüge sind alle Einsatzkräfte in den anzuwendenden Kommunikationsmitteln geschult. Führungskräfte und Führungsgehilfen besitzen darüber hinaus die BOS-Sprechfunkausbildung.

Die Qualifikation des für den Einsatz im Katastrophenschutz vorgesehenen Personals wird durch den Einsatz im Rahmen der örtlichen Gefahrenabwehr ständig ausgebaut und gefestigt. Die dort erworbenen Fähigkeiten sind für den Katastrophenschutz Einsatz unerlässlich und notwendig.

Die in der Tabelle 4 angegebenen Personalqualifikationen entsprechen nicht zwangsläufig der Personenanzahl, da Mehrfachqualifikationen zulässig sind.

⁶ Die Ausbildungen in den Organisationen ergeben sich aus den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen. Eine Übersicht über die Zuordnung der im Konzept genannten Ausbildungen zu den nach den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen durchgeführten Ausbildungen wird durch die für die Anerkennung zuständige Bezirksregierung vorgehalten.

Tabelle 4: Personalqualifikation der Teileinheiten der Wasserrettungszüge. Die Personalstärken ergeben sich aus der Tabelle 1.

Einheiten (Anzahl)	Boots- führer⁷	Kraft- fahrer⁸	Signal- mann⁹	Einsatz- taucher¹⁰	Trupp- führer	Gruppen- führer	Strömu- ngs- / Fließw- asserre- tter¹¹	Zug- führer
Führungstrupp (1)		1				1		1
Bootsgruppe (2)	2	2			1	1		
Strömungs- / Fließwasserrett- ungsgruppe	1	2			1	1	4	
Tauchgruppe (1)		2	2	4	1	1		
Logistiktrupp		1				1		

⁷ Der Bootsführer verfügt über das geeignete Bootspatent für das Boot, das er steuert und alle weiteren seefahrtrechtlich benötigten Patente.

⁸ Der Kraftfahrer verfügt über die geeignete Fahrerlaubnis für das Fahrzeug, das er fährt, insbesondere dem Anhängerführerschein.

⁹ Der Signalmann ist nach organisationsspezifischen Ausbildungen befähigt Einsatztaucher an der Signalleine zu führen.

¹⁰ Der Einsatztaucher verfügt über die organisationsspezifische Ausbildung zum Einsatztaucher.

¹¹ Strömungsretter und Fließwasserretter sind nach organisationsspezifischen Ausbildungen befähigt die Aufgabe sicher wahrzunehmen.

14. Alarmierung, Anforderung und Einsatzablauf

Zur Abwehr von Schadensereignissen in, an und auf Gewässern werden im Land Nordrhein-Westfalen insgesamt 20 Wasserrettungszüge durch die jeweiligen Landesverbände der anerkannten Hilfsorganisationen aufgestellt.

Die Anforderung der Wasserrettungszüge erfolgt von der Einsatzleitung über die zuständige, einheitliche Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz an die zuständige Bezirksregierung. Die Bezirksregierung fordert bei der zentralen Alarmierungsnummer der Wasserrettungszüge die Entsendung an. Die alarmierten Wasserrettungszüge werden über die anfordernde Bezirksregierung an die anfordernde Stelle und die am Einsatz beteiligten Bezirksregierungen gemeldet. Diese Meldung entbindet die mitwirkenden Trupps in den Wasserrettungszügen nicht von der Verpflichtung zur Abmeldung bei ihrer örtlich zuständigen einheitlichen Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz beim Ausrücken.

Wasserrettungszüge werden im Rahmen der überörtlichen Hilfe grundsätzlich als geschlossener Marschverband verlegt. Dazu sind im Rahmen der Einsatzplanung der zuständigen Bezirksregierung Sammelräume zu benennen, an denen alle Trupps zusammengeführt werden, um von dort aus gemeinsam verlegt zu werden. Der Flächenbedarf eines solchen Sammelraumes beträgt ca. 600 m².

Bei einem mehrtägigen Einsatz sollten die Wasserrettungszüge innerhalb von 12 Stunden abmarschbereit am Sammelraum sein. Der Marsch der Teileinheiten ist so zu organisieren, dass der Wasserrettungszug als geschlossene Einheit beim Anfordernden eintrifft.

Pro Regierungsbezirk soll ein Wasserrettungszug für einen Einsatz mit einer Einsatzdauer von bis zu 24 Stunden verfügbar sein. Bei diesen

Wasserrettungszügen sollten die Trupps innerhalb von zwei Stunden abmarschbereit am Standort sein.

Für mehrtägige Einsätze ist grundsätzlich eine Schichtfähigkeit vorzusehen. Dazu sind mindestens zwei, maximal drei Wasserrettungszüge vorzusehen, um eine durchgängige Einsatzfähigkeit über 24 Stunden sicherzustellen.

Die Wasserrettungszüge sind bei mehrtägigen Einsätzen durch entsprechende Fähigkeiten aus dem Konzept Logistikzug NRW zu ergänzen und zu unterstützen.

Ist der Einsatz von Tauchern vorgesehen, muss am Einsatzort die Befüllung oder der Austausch von Atemluftflaschen sichergestellt sein.

Am Zielort fährt der Wasserrettungszug geschlossen den von der Einsatzleitung festgelegten Sammel- bzw. Bereitstellungsraum an und unterstellt sich der örtlichen Einsatzleitung. Diese veranlasst alle weiteren Einsatzmaßnahmen.